

## **TOP 3.6.4 Arbeitsmarktpaket für Ältere – Umsetzung des Regierungsprogramms**

Abteilung: Arbeitsmarkt und Integration (Josef Wallner)

### **1. Initiativantrag für Arbeitsmarktpaket Ältere (Umsetzung des Regierungsabkommens): Lohnnebenkostensenkung und Zusatzmittel zur Wiedereingliederung älterer AN in den Arbeitsmarkt**

Mittels Initiativantrag der Abg. Oberhauser/Wöginger/Ecker/Haubner und Kollegen soll ein Arbeitsmarktpaket in Umsetzung des Regierungsprogramms eine verbesserte Wiedereingliederung von älterer AN in den Arbeitsmarkt bringen. Vorgesehen sind eine Absenkung der Lohnnebenkosten und andererseits die Freigabe von Zusatzmitteln für die Wiedereingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt.

#### **Lohnnebenkostensenkung**

Gesenkt werden soll demnach der IESG-Zuschlag zum AIV-Beitrag ab 1.1.2015 um 0,1 Prozentpunkte auf 0,45% (allenfalls nötige Anpassungen in der Folge wie bisher per Verordnung). Außerdem soll der Insolvenz-Ausfallgeldfonds dauerhaft eine Mittelzuführung aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik erhalten. Zusätzlich soll der UV-Beitrag ab 1.7.2014 um 0,1 Prozentpunkte (ohne Leistungskürzung) auf 1,3% gesenkt und das Dienstleistungsscheckgesetz, ebenfalls ab 1.7.2014, entsprechend angepasst werden. Letzteres deshalb, weil im Preis des Dienstleistungsschecks kalkulatorisch auch ein UV-Beitrag mitgedacht ist, sodass hier eine Anpassung erfolgen muss, sollen die bisherigen Konzeptrelationen erhalten bleiben.

#### **Zusatzmittel für Wiedereingliederung Älterer**

Zudem ist vorgesehen, dass Beihilfen für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und länger als 180 Tagen beim AMS vorgemerkt sind, aus den „passiven“ Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden (Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes). Das stellt eine entsprechende Erweiterung des für aktive Arbeitsmarktpolitik gewidmeten Budgets von rund einer Milliarde Euro dar, weil der die Beitragseinnahmen überschreitende Teil des AIVG-Aufwands aus dem allgemeinen Budget zu decken ist.

Vorgesehen sind nun für 2014 und 2015 jeweils 100 Mio Euro und für 2016 weitere 150 Mio Euro, insgesamt also 350 Mio Euro 2014-2016, für Maßnahmen Ältere aus „passiven“ Mitteln bereitzustellen. Gleichzeitig wird gesetzlich festgelegt, dass bis zu 60% davon für Eingliederungsbeihilfen und Kombilöhne und bis zu 40% für Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zu verwenden sind. Die Ausgaben sind zu evaluieren und danach ist zu beurteilen, ob allenfalls weitere Sondermittel ab 2017 zur Verfügung stehen sollen.

### **2. Position der AK**

Die AK hält Sondermittel für ältere AN für unabdingbar, weil die Älterenarbeitslosigkeit weiter steigt und der erschwerte Zugang zur IP durch ausreichende Fördermaßnahmen begleitet werden muss. Außerdem braucht es auch zu einem Bonus-Malus-System noch begleitende Maßnahmen. In **Aussicht gestellt wurden aber** 350 Mio Euro pro Jahr und nicht insgesamt für die kommenden drei Jahre. Für 2014 sollten die 100 Mio Euro jedoch reichen, weil es sich um ein Rumpfsjahr handelt und neue Förderaktionen erst anlaufen müssen. Ungünstig ist aber die prozentuelle Zweckwidmung per Gesetz,

noch dazu eingeschränkt auf wenige Maßnahmentypen. Dadurch wird eine Abstimmung des Maßnahmenmixes nach regional unterschiedlichen Bedarfen und allfällige Umschichtungen erschwert. Mittel, die für die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr gebraucht werden, wohl aber für andere Maßnahmen einsetzbar wären, könnten wegen der gesetzlichen Schranken nicht genutzt werden. Außerdem ist aus Sicht der BAK die überproportionale Widmung für Eingliederungsbeihilfen nicht wünschenswert. In einer Presseaussendung der AK wurden diese Aspekte des Arbeitsmarktpaketes daher auch kritisiert. In der Umsetzung wird versucht, diese legislativen Einschränkungen durch eine gezielte Planung und durch bestimmte Begleitmaßnahmen auszugleichen. So kann die Eingliederungsbeihilfe auch als Förderinstrument für sozialökonomische Betriebe eingesetzt werden, wenn diese die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH haben/annehmen. Seitens des AMS wird bereits gezielt an der konzeptionellen Vorbereitung des Maßnahmenpakets gearbeitet, sodass trotz der erwähnten Probleme ein möglichst hoher Wirkungsgrad erreicht werden soll.

### **3. Weiteres Vorgangsweise**

Abzuwarten bleiben die ersten Umsetzungsschritte. Im Zuge der vorgesehenen Evaluierung und der weiteren Arbeitsmarktentwicklung kann festgestellt werden, ob beziehungsweise welche und in welchem Ausmaß seitens der BAK weitere Forderungen zu Gunsten von Arbeitsmarktmaßnahmen Älterer erhoben werden sollten.